

23.06.2009

me

Seite 1 von 2

YAMAHA XT660X, Typ DM01, EGTG-Nr. e13*92/61*0085

Vom Hersteller wurden folgende Reifenkombinationen als Original-Bereifung gemäß EG-Typgenehmigung freigegeben:

Vorderrad

120/70R17M/C 58W TL
Michelin Pilot Sport
Metzeler Sportec M1

120/70 R 17 58H
Pirelli MTR 01

Hinterrad

160/60R17M/C 69W TL
Michelin Pilot Sport
Metzeler Sportec M1

160/60 R 17 69H
Pirelli MTR 02

Darüber hinaus dürfen die in nachstehender Unbedenklichkeitsbescheinigung genannten Reifen verwendet werden:

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Umbereifung

Hiermit bestätigen wir als bevollmächtigter Importeur für YAMAHA-Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, dass wir keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen in den Originalgrößen an der YAMAHA XT660X, Typ DM01, haben.

Vorderrad

120/70ZR17M/C (58W) TL
Dunlop Sportmax Qualifier II

120/70ZR17M/C (58W) TL
Metzeler Sportec M3 C

Hinterrad

160/60ZR17M/C (69W) TL
Dunlop Sportmax Qualifier II

160/60ZR17M/C (69W) TL
Metzeler Sportec M3 C

.../2

Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt für alle Leistungsversionen.

Die aufgeführten Reifengrößen dürfen nur paarweise verwendet werden. Für diese Reifen liegt eine Bauartgenehmigung gem. ECE R 75 bzw. 97/24/EU Kapitel 1 vor. Eine entsprechende Genehmigungsnummer ist am Reifen angebracht.

Durch umfangreiche Fahrversuche wurde festgestellt, dass eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern nicht zu erwarten ist. Gemäß § 19 (2) StVZO erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges durch diese Umrüstung nicht. Eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. Die Bereifung darf ohne jede Einschränkung gefahren werden.

Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Dieses gilt nicht, wenn der Fahrzeugschein einen entsprechenden Eintrag enthält.

Diese Bestätigung kann mittels elektronischer Datenträger verbreitet werden und ist dann ohne Unterschrift gültig. Ausdrucke bzw. Kopien sind nur gültig, wenn die Übereinstimmung mit dem Original von einem YAMAHA-Händler auf jeder Seite mit Stempel und Unterschrift bestätigt ist.

YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH

i. V.

W. Meier